

## **Gegenstand**

Antrag auf Aussetzung des Vollzugs einer Belastungsanzeige der Kommission vom 9. September 2011, mit der ein im Rahmen eines finanziellen Zuschusses zur Unterstützung eines medizinischen Forschungsvorhabens gezahlter Betrag von 83001,09 Euro zurückgefordert wird

## **Tenor**

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

### **Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 15. Dezember 2011 — Luxemburg/Kommission**

#### **(Rechtssache T-232/08)**

„EAGFL — Abteilung Garantie — Von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossene Ausgaben — Maßnahmen der ländlichen Entwicklung — „Benachteiligte Gebiete“ und „Landwirtschaftliche Umwelt“ — Nationale Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen — Pauschale finanzielle Berichtigung“

1. *Landwirtschaft — EAGFL — Rechnungsabschluss — Ablehnung der Übernahme von Ausgaben, die durch Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung der Gemeinschaftsregelung veranlasst wurden — Bestreiten durch den betroffenen Mitgliedstaat — Beweislast — Verteilung zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat (vgl. Randnrn. 27-31, 51-53)*

2. *Nichtigkeitsklage — Angefochtene Handlung — Beurteilung der Rechtmäßigkeit anhand der bei Vornahme der Handlung verfügbaren Informationen (Art. 230 EG) (vgl. Randnrn. 54-55)*

## **Gegenstand**

Klage auf teilweise Nichtigerklärung der Entscheidung 2008/321/EG der Kommission vom 8. April 2008 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zu Lasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) getätigter Ausgaben von der gemeinschaftlichen Finanzierung (ABl. L 109, S. 35)

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Das Großherzogtum Luxemburg trägt die Kosten.

**Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 15. Dezember 2011 —  
Mövenpick/HABM (PASSIONATELY SWISS)**

**(Rechtssache T-377/09)**

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke  
PASSIONATELY SWISS — Absolutes Eintragungshindernis — Geografische  
Herkunftsangabe — Fehlende Unterscheidungskraft“